



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Johannes Meier AfD**
vom 09.07.2025

Beziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Türkei

Es wird bezüglich aller Fragen um eine eigene und erschöpfende Antwort der Staatsregierung gebeten. Es wird darum gebeten, von Verweisen abzusehen. Bei nicht vorhandener Datenlage wird um eine eigene Einschätzung der Staatsregierung gebeten. Bei Fragen zum aktuellen Stand wird im Falle bisher nicht erhobener aktuellerer Daten der letzte Stand als Antwort erbeten. Sofern nicht näher bezeichnet, beziehen sich alle Fragen auf Bayern.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten wirtschaftlichen Beziehungen unterhält der Freistaat Bayern zur Republik Türkei? 4
- 1.2 Um welche Auftrags- und Investitionsvolumina handelt es sich dabei jeweils (bitte nach Projekt/Programm aufschlüsseln)? 4
- 1.3 Wie hoch war das Handelsvolumen zwischen dem Freistaat Bayern und der Türkei seit Beginn der laufenden Legislaturperiode (bitte jeweils getrennt nach Kalenderjahren aufschlüsseln)? 4
- 2.1 Welche bayerischen Unternehmen unterhalten direkte Wirtschaftsbeziehungen zur Türkei? 4
- 2.2 In welchen Branchen sind diese Unternehmen tätig und welche Umsätze bzw. Auftragsvolumina wurden zuletzt pro Unternehmen bzw. Sektor verzeichnet? 5
- 2.3 Wie haben sich diese unternehmensbezogenen Handels- und Investitionsvolumina seit Beginn der letzten Legislaturperiode entwickelt (bitte nach Jahren und Sektoren differenziert)? 5
- 3.1 Welche Delegationsreisen in die Türkei hat die Staatsregierung in dieser Legislaturperiode unternommen (bitte genaue Reisedaten angeben)? 5
- 3.2 Welche Delegationsreisen fanden in der vorherigen Legislaturperiode statt (bitte genaue Reisedaten angeben)? 5
- 3.3 Wie waren die jeweiligen Delegationen personell besetzt und welche Fach- bzw. Ressortvertreter nahmen teil? 5

4.1	Welcher fachliche Gegenstand (z. B. Wirtschaftssektoren, Kooperationsfelder) lag den Delegationsreisen jeweils zugrunde?	5
4.2	Was waren die konkreten Ergebnisse, Vereinbarungen oder Folgeprojekte jeder Delegationsreise?	5
4.3	In welchem Umfang wurden daraus Folgeaufträge oder Investitionsvereinbarungen realisiert (bitte mit Volumenangaben)?	6
5.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die nachgewiesene Unterstützung des sogenannten Islamischen Staates (IS) durch die Türkei über Jahre hinweg – insbesondere die Bombardierung der kurdischen Soldaten der Syrian Democratic Forces (SDF) und das Einreisenlassen von ca. 40 000 ausländischen IS-Anhängern über die türkisch-syrische Grenze?	6
5.2	Inwieweit vertragen sich aus Sicht der Staatsregierung diese menschenrechtlich und sicherheitspolitisch bedenklichen Vorgänge mit den bestehenden wirtschaftlichen und sonstigen Kooperationen des Freistaates Bayern mit der Türkei?	6
5.3	Wie beurteilt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die NATO-Mitgliedschaft der Türkei insbesondere dahin gehend, ob bei Eintreten des Bündnisfalls gemäß Art. 5 NATO-Vertrag ein militärisches Engagement bayerischer Soldaten gegen kurdische Kräfte in Syrien befürwortet würde?	6
6.1	Welche nichtwirtschaftlichen Kooperationen (z. B. Kultur, Wissenschaft, Bildung, Katastrophenschutz, Entwicklungshilfe etc.) bestehen derzeit zwischen dem Freistaat Bayern und der Türkei (bitte abschließend aufzählen)?	6
6.2	In welchem Umfang fließen Mittel des Freistaates Bayern im Rahmen unmittelbarer oder mittelbarer Entwicklungshilfe in die Türkei (bitte Beträge, Programmbezeichnungen und Laufzeiten angeben)?	6
6.3	In welcher Form und in welcher Höhe unterstützt der Freistaat Bayern Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in der Türkei (bitte jeweils Förderzweck, Fördersumme und -dauer angeben)?	6
7.1	Wie viele IS-Kämpfer aus Bayern sind seit 2011 über die Türkei nach Syrien oder in den Irak eingereist?	7
7.2	Wie viele dieser Kämpfer sind bislang wieder nach Deutschland zurückgekehrt?	7
7.3	Wie viele der Rückkehrer wurden zu Haftstrafen verurteilt (bitte unter Angabe des jeweiligen Strafmaßes und der der Verurteilung zugrunde liegenden Straftatbestände)?	7
8.1	Welche Förder- und Austauschprogramme im Bildungs- und Kulturbereich (z. B. Schulen, Hochschulen, Musik- oder Jugendaustausch etc.) bestehen zwischen Bayern und der Türkei und wie hoch sind deren Budgets?	8

8.2	Wie viele Teilnehmer haben in den letzten fünf Jahren an diesen Programmen teilgenommen (bitte nach Jahr und Programm auflisten)?	8
8.3	Welche Mechanismen zur Erfolgskontrolle und Wirkungsmessung wendet die Staatsregierung bei diesen nichtwirtschaftlichen Programmen an?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie hinsichtlich Frage 7.3 dem Staatsministerium der Justiz
vom 10.09.2025

1.1 Welche konkreten wirtschaftlichen Beziehungen unterhält der Freistaat Bayern zur Republik Türkei?

Unternehmen des Freistaates Bayern unterhalten vielfältige wirtschaftliche Beziehungen mit türkischen Firmen: im Wesentlichen Handelsgeschäfte (Güter und Dienstleistungen) sowie Direktinvestitionen.

1.2 Um welche Auftrags- und Investitionsvolumina handelt es sich dabei jeweils (bitte nach Projekt/Programm aufschlüsseln)?

Daten zu Auftragsvolumina der Wirtschaft liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) nicht vor.

Die unmittelbaren und mittelbaren Direktinvestitionsbestände (saldiert) bayerischer Firmen in der Türkei betragen 2,8 Mrd. Euro in 2023 (jüngere Daten liegen dem StMWi nicht vor).

1.3 Wie hoch war das Handelsvolumen zwischen dem Freistaat Bayern und der Türkei seit Beginn der laufenden Legislaturperiode (bitte jeweils getrennt nach Kalenderjahren aufschlüsseln)?

Das Handelsvolumen zwischen dem Freistaat Bayern und der Türkei beträgt seit Beginn der laufenden Legislaturperiode (2023–2028) pro Jahr rund 8 Mrd. Euro (2023: 8,2 Mrd. Euro Handelsvolumen; 2024: 7,9 Mrd. Euro Handelsvolumen).

2.1 Welche bayerischen Unternehmen unterhalten direkte Wirtschaftsbeziehungen zur Türkei?

Die bayerisch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen werden von einer großen Zahl mittelständischer und großer bayerischer Unternehmen gestaltet. Die Tatsache, dass die Deutsch-Türkische Industrie- und Handelskammer über ca. 1 200 Mitgliedsunternehmen verfügt, belegt die Intensität der deutsch- sowie bayerisch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen. Das Mitgliedsverzeichnis ist hier einsehbar: [turkiye.ahk.de](https://turkiye.ahk.de/de/mitgliedschaft/mitgliederverzeichnis)¹. Genannt wird darin eine größere Zahl bayerischer Unternehmen unterschiedlichster Sparten wie etwa Allianz, Bauer, Bayerische Landesbank, Dachser SE, EagleBurgmann, Fraenkische Group, Giesecke + Devrient, Grammer, Knauf, Knorr Bremse, Koenig & Bauer, Krones, Kuka, Linde, NürnbergMesse, MAN Truck & Bus, Rehau, Rödl & Partner, Schaeffler, Schattdecor, Siemens, TÜV Süd und Wacker Chemie.

1 <https://turkiye.ahk.de/de/mitgliedschaft/mitgliederverzeichnis>

2.2 In welchen Branchen sind diese Unternehmen tätig und welche Umsätze bzw. Auftragsvolumina wurden zuletzt pro Unternehmen bzw. Sektor verzeichnet?

Bayerische Unternehmen sind beispielsweise in den Bereichen Automobil, Maschinen- und Anlagebau, Informations- und Kommunikationstechnik, Elektrotechnik, Medizintechnik, Nahrungsmittel, Umwelttechnik sowie im Dienstleistungssektor erfolgreich auf dem türkischen Markt.

Die größten Exportvolumina (Zweijahressumme), die einen guten Überblick über Tätigkeitsschwerpunkte im verarbeitenden Bereich vermitteln, wurden 2023 und 2024 in folgenden fünf Branchen erzielt: Fahrzeuge: 3,5 Mrd. Euro, Maschinen: 1,9 Mrd. Euro, elektrotechnische Erzeugnisse: 1,2 Mrd. Euro, chemische Vorerzeugnisse: 0,4 Mrd. Euro, chemische und pharmazeutische Enderzeugnisse einschl. Kunststoffwaren: 0,4 Mrd. Euro.

Der Auftragsumfang einzelner Unternehmen oder Branchen ist dem StMWi nicht bekannt.

2.3 Wie haben sich diese unternehmensbezogenen Handels- und Investitionsvolumina seit Beginn der letzten Legislaturperiode entwickelt (bitte nach Jahren und Sektoren differenziert)?

Daten zu unternehmensbezogenen Handels- und Investitionsvolumina liegen dem StMWi nicht vor. Die Entwicklung der Exportvolumina der fünf größten Türkei bezogenen bayerischen Exportbranchen in den Jahren 2023 und 2024 stellt sich wie folgt dar:

2023: Fahrzeuge: 1,7 Mrd. Euro, Maschinen: 1,0 Mrd. Euro, elektrotechnische Erzeugnisse: 0,6 Mrd. Euro, chemische Vorerzeugnisse: 0,2 Mrd. Euro, chemische und pharmazeutische Enderzeugnisse einschl. Kunststoffwaren: 0,2 Mrd. Euro

2024: Fahrzeuge: 1,7 Mrd. Euro, Maschinen: 0,9 Mrd. Euro, elektrotechnische Erzeugnisse: 0,6 Mrd. Euro, chemische Vorerzeugnisse: 0,2 Mrd. Euro, chemische und pharmazeutische Enderzeugnisse einschl. Kunststoffwaren: 0,2 Mrd. Euro

3.1 Welche Delegationsreisen in die Türkei hat die Staatsregierung in dieser Legislaturperiode unternommen (bitte genaue Reisedaten angeben)?

3.2 Welche Delegationsreisen fanden in der vorherigen Legislaturperiode statt (bitte genaue Reisedaten angeben)?

3.3 Wie waren die jeweiligen Delegationen personell besetzt und welche Fach- bzw. Ressortvertreter nahmen teil?

4.1 Welcher fachliche Gegenstand (z.B. Wirtschaftssektoren, Kooperationsfelder) lag den Delegationsreisen jeweils zugrunde?

4.2 Was waren die konkreten Ergebnisse, Vereinbarungen oder Folgeprojekte jeder Delegationsreise?

4.3 In welchem Umfang wurden daraus Folgeaufträge oder Investitionsvereinbarungen realisiert (bitte mit Volumenangaben)?

Die Fragen 3.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der aktuellen 19. und vorherigen 18. Legislaturperiode fanden keine politisch geleiteten Delegationsreisen statt.

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die nachgewiesene Unterstützung des sogenannten Islamischen Staates (IS) durch die Türkei über Jahre hinweg – insbesondere die Bombardierung der kurdischen Soldaten der Syrian Democratic Forces (SDF) und das Einreisenlassen von ca. 40 000 ausländischen IS-Anhängern über die türkisch-syrische Grenze?

5.2 Inwieweit vertragen sich aus Sicht der Staatsregierung diese menschenrechtlich und sicherheitspolitisch bedenklichen Vorgänge mit den bestehenden wirtschaftlichen und sonstigen Kooperationen des Freistaates Bayern mit der Türkei?

5.3 Wie beurteilt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die NATO-Mitgliedschaft der Türkei insbesondere dahin gehend, ob bei Eintreten des Bündnisfalls gemäß Art. 5 NATO-Vertrag ein militärisches Engagement bayerischer Soldaten gegen kurdische Kräfte in Syrien befürwortet würde?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Türkei ist als Mitglied des Europarats und als EU-Beitrittskandidat verpflichtet, demokratische Werte sowie die Rechte gewählter Amtsträger und der Opposition zu wahren.

6.1 Welche nichtwirtschaftlichen Kooperationen (z. B. Kultur, Wissenschaft, Bildung, Katastrophenschutz, Entwicklungshilfe etc.) bestehen derzeit zwischen dem Freistaat Bayern und der Türkei (bitte abschließend aufzählen)?

6.2 In welchem Umfang fließen Mittel des Freistaates Bayern im Rahmen unmittelbarer oder mittelbarer Entwicklungshilfe in die Türkei (bitte Beträge, Programmbezeichnungen und Laufzeiten angeben)?

6.3 In welcher Form und in welcher Höhe unterstützt der Freistaat Bayern Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in der Türkei (bitte jeweils Förderzweck, Fördersumme und -dauer angeben)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) bestehen keine polizeilichen Kooperationen mit der Türkei. Davon nicht betroffen ist die operative Zusammenarbeit in konkreten Fällen zwischen der Bayerischen und der türkischen Polizei, die auf Ebene der Polizeipräsidien stattfindet und koordiniert wird. Nach dem verheerenden Erdbeben in der Türkei an und nach dem 6. Februar 2023 wurden Hilfeleistungen Bayerns vorrangig im Rahmen des EU-Katastrophenschutzmechanismus angeboten. Zudem unterstützte Bayern bilateral auf Anfrage des türkischen Generalkonsulats bei der Logistik der Hilfsgütereinsammlung sowie konkret mit weiteren Hilfsgütern, die in den Erdbebengebieten vor Ort eingesetzt werden konnten. Bei den Hilfsgütern handelte es sich um seinerzeit absehbar nicht benötigte Hilfsgüter aus eigenen Beständen, beispielsweise medizinische Artikel und Gerätschaften (Patientenmonitore, Beatmungsgeräte, Blutgasanalysesysteme, Verbrauchsgüter) aus dem damaligen Bayerischen Pandemiezentrallager sowie Einsatzmaterialien des Katastrophenschutzes wie Sanitätszelte, Feldbetten, Schlafsäcke, Heizgeräte und sonstige Materialien. Diese zivilen Ad-hoc-Unterstützungsleistungen des Freistaates Bayerns erfolgten im Rahmen der Katastrophenhilfe, während Maßnahmen im Zusammenhang mit dem langfristigen Wiederaufbau der Türkei im Nachgang der Erdbebenereignisse vordergründig die wirtschaftliche Zusammenarbeit betreffen. Diese fällt primär in die Zuständigkeit des Bundes.

7.1 Wie viele IS-Kämpfer aus Bayern sind seit 2011 über die Türkei nach Syrien oder in den Irak eingereist?

7.2 Wie viele dieser Kämpfer sind bislang wieder nach Deutschland zurückgekehrt?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf den Verfassungsschutzbericht 2024, S. 84 (abrufbar unter www.verfassungsschutz.bayern.de²) verwiesen. Die Türkei wurde von besagten Personen dabei maßgeblich als Transitland genutzt.

7.3 Wie viele der Rückkehrer wurden zu Haftstrafen verurteilt (bitte unter Angabe des jeweiligen Strafmaßes und der der Verurteilung zugrunde liegenden Straftatbestände)?

Die Zuständigkeit für die Strafverfolgung der Bildung terroristischer Vereinigungen im Ausland nach §§ 129a und b Strafgesetzbuch (StGB) liegt gemäß §§ 142a Abs. 1, 120 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) beim Generalbundesanwalt (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt.

2 https://www.verfassungsschutz.bayern.de/mam/anlagen/vsb-2024_250408_pk.pdf

8.1 Welche Förder- und Austauschprogramme im Bildungs- und Kulturbereich (z. B. Schulen, Hochschulen, Musik- oder Jugendaustausch etc.) bestehen zwischen Bayern und der Türkei und wie hoch sind deren Budgets?

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) bestehen keine mit einem Budget ausgestatteten Förder- und Austauschprogramme mit der Türkei. Die Planung und Durchführung von Schülerfahrten im Rahmen des internationalen Schulaustauschs liegen in der Zuständigkeit der Schulen, die ihre Austauschmaßnahmen (entsprechend dem mit der Schulfamilie abgestimmten Fahrtenprogramm) eigenverantwortlich je nach Interessenlage sowie finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten gestalten. Für die Erstattung der Reisekosten der begleitenden Lehrkräfte bei Maßnahmen des Internationalen Schulaustauschs steht staatlichen Schulen in Bayern ein Budget zur Verfügung. Maßnahmen des internationalen Schüleraustauschs können über die veranschlagten Mittel „Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten“ des StMUK sowie mit den Fördermitteln für den Internationalen Schüleraustausch des Bayerischen Jugendrings (BJR) und der Stiftung Jugendaustausch Bayern (SJB) gefördert werden. Diese Mittel stehen auch für Maßnahmen des internationalen Schüleraustauschs mit der Türkei zur Verfügung.

8.2 Wie viele Teilnehmer haben in den letzten fünf Jahren an diesen Programmen teilgenommen (bitte nach Jahr und Programm auflisten)?

Zu den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 hat keine Datenerhebung zum internationalen Schüleraustausch an bayerischen Schulen stattgefunden. Im Schuljahr 2021/2022 waren es 72, im Schuljahr 2022/2023 77, im Schuljahr 2023/2024 116 Teilnehmer.

8.3 Welche Mechanismen zur Erfolgskontrolle und Wirkungsmessung wendet die Staatsregierung bei diesen nichtwirtschaftlichen Programmen an?

Die Bewilligung staatlicher Mittel für internationale Schüleraustausche sieht die Vorlage eines Verwendungsnachweises vor, der auch einen Sachbericht über die Durchführung und Ergebnisse des jeweiligen Projekts beinhaltet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.